**Das Präsidium des Landgerichts**

**320 E – 50.89 (15) Bielefeld, den 24.06.2021**

**7. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung**

**für das Landgericht Bielefeld im Jahr 2021**

pp.

Aus diesen Gründen wird die Geschäftsverteilung zum 01.07.2021 wie folgt geändert:

1.

Richterin am Landgericht **Lukaßen** wird mit 0,2 ihrer Arbeitskraft der 17. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer), mit 0,3 ihrer Arbeitskraft der 18. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) und mit 0,17 ihrer Arbeitskraft der 22. Zivilkammer zugewiesen, denen sie dann jeweils im vorgenannten Umfang angehört.

2.

Richterin am Landgericht **Plötz** übernimmt weiterhin den stellvertretenden Vorsitz in der 22. Zivilkammer.

Das Präsidium nimmt nach Anhörung gem. § 21e Abs. 6 GVG zustimmend zur Kenntnis, dass Richterin am Landgericht **Plötz** im Umfang von weiteren 0,2 ihrer Arbeitskraft für Aufgaben der Justizverwaltung freigestellt wird, so dass sie nunmehr mit insgesamt 0,5 ihrer Arbeitskraft für Aufgaben der Justizverwaltung freigestellt ist.

3.

Richterin am Landgericht **Dr. Jacob** scheidet aus der 18. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) aus und wird insoweit der 1. Zivilkammer zugewiesen, der sie dann mit voller Arbeitskraft angehört.

4.

Richterin **Dr. Hellmeier** scheidet aus der 17. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) aus und wird insoweit der 3. Zivilkammer zugewiesen, der sie dann mit voller Arbeitskraft angehört.

5.

Richterin **Engelmann** wird der 8. Zivilkammer zugewiesen.

6.

Richterin am Landgericht **Oesker** scheidet aus der 8. Zivilkammer aus und wird insoweit der 4. Zivilkammer zugewiesen, der sie dann mit voller Arbeitskraft angehört.

7.

Richterin am Landgericht **Alwast** übernimmt weiterhin den stellvertretenden Vorsitz in der 4. Zivilkammer.

8.

Richterin **Stapel** wird der 6. Zivilkammer zugewiesen.

9.

Richter **Janotta** wird der 19. Zivilkammer zugewiesen.

**B.**

Die 18., die 2. und die 9. Zivilkammer sind infolge unerwartet hoher Eingänge überlastet. Zu ihrer Entlastung und zur Gewährleistung einer gleichmäßigen Belastung sämtlicher Zivilkammern übernehmen

die 6. Zivilkammer die ersten 20 der ab dem 01.07.2021 eingehenden unter B.I.1.b.(2) des Geschäftsverteilungsplans des Landgerichts Bielefeld für das Jahr 2021 der 2. Zivilkammer zugewiesenen O-Verfahren (andere Rechtsstreitigkeiten im ersten Rechtszug aus dem Amtsgerichtsbezirk Bielefeld mit den Anfangsbuchstaben I, J, P, Q, U, W, X, Y und Z und aus dem Amtsgerichtsbezirk Rahden, jeweils soweit nicht Spezialzuständigkeiten nach Sachgebieten bestehen),

von den ersten 75 der ab dem 01.07.2021 eingehenden unter B.I.1.j.(2) des Geschäftsverteilungsplans des Landgerichts Bielefeld für das Jahr 2021 der 18. Zivilkammer zugewiesenen Zivilsachen (andere Rechtsstreitigkeiten im ersten Rechtszug aus dem Amtsgerichtsbezirk Bielefeld mit den Anfangsbuchstaben A, B und F des Beklagtennamens, soweit nicht Spezialzuständigkeiten nach Sachgebieten bestehen)

- die 19. Zivilkammer die ersten 35

- die 7. Zivilkammer die 36. bis zur 75.

von den ersten 35 der ab dem 01.07.2021 eingehenden unter B.I.1.i)(2) des Geschäftsverteilungsplans des Landgerichts Bielefeld für das Jahr 2021 der 9. Zivilkammer zugewiesenen Zivilsachen (andere Rechtsstreitigkeiten im ersten Rechtszug aus dem Amtsgerichtsbezirk Bielefeld mit dem Anfangsbuchstaben V des Beklagtennamens und aus dem Amtsgerichtsbezirk Rheda-Wiedenbrück mit den Anfangsbuchstaben Q bis Z, jeweils soweit nicht Spezialzuständigkeiten nach Sachgebieten bestehen)

- die 1. Zivilkammer die ersten 20

- die 19. Zivilkammer die 21. bis zur 35.

Petermann Dr. Misera Müller

Nabel Schröder Dr. Trautwein

Wiemann Dr. Windmann Dr. Zimmermann